



Geschäftsbericht
2016

VG WORT

I. Allgemeines

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Fotokopieren an Schulen
5. Kopienversand auf Bestellung
6. Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch
7. Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen
8. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen
9. Kabelweitersendungen
10. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
11. Nutzung von vergriffenen Werken
12. Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)
13. EU-Kommission
14. Dachorganisationen

II. Interna

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlungen/Klageverfahren gegen Verteilungsplan der VG WORT
3. Rückforderung von Ausschüttungen im Zeitraum 2012 bis 2015 gegenüber Verlagen/Verzichtsverfahren
4. Erfassungssysteme
5. Newsletter
6. Verwaltung

III. Ausschüttungen in 2016 aus dem Aufkommen im Jahr 2015

IV. Einnahmen im Jahr 2016

V. Aufwand und Ertrag

VI. Soziale und fördernde Einrichtungen

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr

I. ALLGEMEINES

Zwar sind die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten von € 305,32 Mio. auf € 184,71 Mio. gesunken. Jedoch war dies die drittbeste Einnahmenhöhe, die die VG WORT jemals in einem Jahr erzielt hat. Verursacht wurde dies durch eine Nachzahlung für die Vervielfältigung von stehenden Texten durch Vergütungen für verkaufte PCs in den Jahren 2001 bis 2007 in Höhe von ca € 60 Mio. Im Jahr 2016 betragen die operativen Verwaltungskosten € 10,1 Mio. (Vj. € 9,9 Mio.) und die Abschreibungen € 0,3 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.). Somit sind die Aufwendungen nahezu konstant geblieben.

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

| | <u>2015</u> | <u>2016</u> |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Bibliothekstantieme | 10,74 | 10,34 |
| 2. Lesezirkel | 0,06 | 0,06 |
| 3. Videovermietung | 0,36 | 0,29 |
| 4. Fotokopieren an Schulen | 2,42 | 2,73 |
| 5. Kopiergerätevergütung | 230,32 | 124,12 |
| 6. Kopier-Betreibervergütung | 1,77 | 3,65 |
| 7. Kopienversand | 1,20 | 1,09 |
| 8. Intranet/On the spot Consultation | 15,09 | 2,66 |
| 9. Rights Direct | 0,61 | 0,63 |
| 10. Vergriffene Werke | --- | 0,12 |
| 11. Pressespiegel | 3,75 | 3,90 |
| 12. Schulbuch | 1,62 | 1,80 |
| 13. Hörfunk / Fernsehen | 15,81 | 12,03 |
| 14. Kleine Senderechte + Sonstiges | 0,55 | 0,54 |
| 15. Kabelweiterleitung Inland | 6,31 | 5,94 |
| 16. Kabelweiterleitung Ausland | 3,92 | 3,75 |
| 17. Sonstige Auslandserlöse | 10,79 | 11,06 |
| | <u>305,32</u> | <u>184,71</u> |

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2016 werden unter **IV**. erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger stieg um 53,4 % (Vj. +0,63 %) auf 276.139, da die Nachausschüttung Drucker für die Jahre 2001 bis 2007 und alle Erträge in dieses Jahr gerechnet wurden.

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT im Geschäftsjahr 2016 ist hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
 - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild („Reprographiebereich“),
 - Vergütungen für Audio- und audiovisuelle Werke („audiovisueller Bereich“).

Die Vergütungen für den Reprographiebereich werden von der VG WORT und der VG Bild-Kunst geltend gemacht, die Vergütungen im audiovisuellen Bereich gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich der **Reprographie** im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von € 124,12 Mio. (Vj. € 230,32 Mio.) verbucht werden. Dabei entfielen € 61,67 Mio. auf **Nachzahlungen für PC**, die die Gerätehersteller und -importeure auf der Grundlage eines Vergleichsvertrags für die Jahre 2001 bis 2007 an die VG WORT gezahlt haben.

Nachdem es im Jahr 2015 bereits gelungen war, einen Vergleich in Bezug auf Drucker zu schließen, konnte mit der Einigung für PC nunmehr insgesamt ein langjähriger Rechtsstreit beendet werden, der u.a. beim Bundesgerichtshof, dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof anhängig gewesen war.

Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern mittlerweile nicht nur Multifunktionsgeräte, sondern auch Drucker.

Im **audiovisuellen Bereich** war es bereits Ende 2015 der ZPÜ – gemeinsam mit VG WORT und VG Bild- Kunst – gelungen, Gesamtverträge über die **Vergütung von**

- Tablets und Mobiltelefonen** abzuschließen. Auch mit diesen Verträgen konnten auf dem Verhandlungswege jahrelange Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten beendet werden. Allerdings sind für andere Geräte- und Speichermedien (beispielsweise Unterhaltungselektronik oder CD/DVD-Rohlinge) weiterhin gerichtliche Gesamtvertrags- und Einzelverfahren anhängig. Die Einnahmen sind im Bereich der Geräte- und Speichermedienvergütung im Jahr 2016 zurückgegangen, weil es noch keine Einigung über einen neuen Verteilungsplan innerhalb der ZPÜ gab. Nachdem es Ende 2016 im Grundsatz zu einer Verständigung der ZPÜ-Gesellschafter gekommen war, ist im Jahr 2017 mit deutlichen Nachzahlungen zu rechnen.
2. Im Jahr 2016 haben Bund und Länder € 17,22 Mio. (Vj. € 17,22 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 10,34 Mio. (Vj. € 10,74 Mio.). Grundlage hierfür ist der ungekündigte Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern. Allerdings haben Bund und Länder ein Änderungsbegehren in Bezug auf die Vergütungshöhe ab 1. Januar 2017 geltend gemacht; hierüber konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden.
 3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2016 € 9,27 Mio. (Vj. € 9,10 Mio.). Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA vorgenommen.
 4. Die Einnahmen im Bereich **Fotokopieren an Schulen** sind im Jahr 2016 auf € 2,73 Mio. (Vj. € 2,42 Mio.) gestiegen. Hintergrund ist der vertraglich vereinbarte Anstieg der Vergütung. Der trilaterale Vertrag zwischen der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS), den vom Verband Bildungsmedien e. V. vertretenen Schulbuchverlagen sowie den Ländern hat noch eine Laufzeit bis Ende 2018.
 5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** sind im Jahr 2016 auf € 1,09 Mio. (Vj. € 1,20 Mio.) gesunken. In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten. Der einschlägige Gesamtvertrag mit den Ländern wurde zum Ende des Jahres 2016 gekündigt; über eine Fortsetzung des Gesamtvertrags wird im Jahr 2017 zu entscheiden sein.
 6. Für die **Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** sind im Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von € 1,80 Mio. (Vj. € 1,62 Mio.) zu verzeichnen.

7. Für **Intranetnutzungen an Schulen** wurden im Berichtsjahr € 0,18 Mio. (Vj. € 0,18 Mio.) Einnahmen erzielt. Die Vergütungen werden von der ZBT auf der Grundlage eines Gesamtvertrags mit den Ländern eingezogen.

In Bezug auf **Intranetnutzungen an Hochschulen** wurde Ende 2015 erneut eine pauschale Vergütung in Höhe von € 2,17 Mio. für das Jahr 2016 vereinbart. Ferner wurde Ende 2016 ein neuer Rahmenvertrag mit den Ländern abgeschlossen. Dieser sah insbesondere vor, dass ab 1. Januar 2017 eine nutzungsbezogene Abrechnung vorgenommen wird. Nachdem es auf Seiten von Hochschulen und Bibliotheken zu erheblichen Einwänden gegenüber dem neuen Rahmenvertrag gekommen war, haben sich Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Kultusministerkonferenz (KMK) sowie VG WORT Ende 2016 darauf verständigt, im Rahmen einer Arbeitsgruppe gemeinsame Lösungen zu finden. Gleichzeitig wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. September 2017 eine erneute Pauschalzahlung vereinbart. Die Höhe der Pauschalzahlung ist noch offen.

8. Für die Wiedergabe von **Werken an elektronischen Leseplätzen** in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr lediglich Einnahmen in Höhe von € 139,- (Vj. € 2.000,-) erzielt. Auch hier wurde Ende 2016 ein neuer Rahmenvertrag geschlossen. Allerdings sind dem Rahmenvertrag bisher kaum Bibliotheken beigetreten.
9. Die Einnahmen für **Kabelweisersendungen** belaufen sich im Jahr 2016 auf € 5,94 Mio. (Vj. € 6,31 Mio.). Grundlage sind Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchener Runde“) mit den Kabelnetzbetreibern. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen nach § 20b Abs. 2 UrhG.
10. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde im Jahr 2016 fortgesetzt. Hier konnten weitere Vereinbarungen im Unternehmensbereich abgeschlossen werden. Insgesamt belaufen sich die Einnahmen in 2016 auf € 0,63 Mio. (Vj. € 0,61 Mio.).
11. Nachdem Ende 2014 der Rahmenvertrag zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern über die **Nutzung von vergriffenen Werken** abgeschlossen worden war, wurden im Jahr 2015 die ersten – vor 1966 erschienenen – vergriffenen Werke in das Register beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und

anschließend auf der Grundlage einer Lizenz der Verwertungsgesellschaften durch die Bibliotheken digitalisiert und öffentlich zugänglich gemacht. Im Jahr 2016 wurde die Lizenzierungspraxis fortgesetzt und weiter ausgebaut. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2016 auf € 0,12 Mio.

12. Am 1. Juni 2016 ist das neue **Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)** in Kraft getreten. Es löst das bisherige Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ab. Mit dem VGG wird die Verwertungsgesellschaften-Richtlinie der EU vom 26. Februar 2014 in das deutsche Recht umgesetzt. Das VGG enthält eine Vielzahl von neuen – und teilweise kostenintensiven – Vorgaben für die Verwertungsgesellschaften, die zwingend umzusetzen sind. Dazu gehört beispielsweise auch, dass in Zukunft bestimmte **Mitgliedschaftsrechte elektronisch** ausgeübt werden können. Ferner wurden im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Neuregelungen zum Urhebervertragsrecht auch neue Bestimmungen für eine **Beteiligung von Verlagen** an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaften im Deutschen Bundestag beschlossen. Diese traten am 24. Dezember 2016 in Kraft.
13. Am 14. September 2016 hat die Europäische Kommission verschiedene Vorschläge zur Reform des **europäischen Urheberrechts** vorgelegt („EU-Copyright Package“). Insoweit geht es um eine Umsetzung des sog. „**Marrakesch“-Treaty**“, der einen erleichterten Zugang zu veröffentlichten Werken für Blinde und Sehbehinderte vorsieht, einen **Richtlinienvorschlag zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt** sowie um einen **Verordnungsvorschlag im Hinblick auf Onlineübertragungen von Rundfunkveranstaltungen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen**. Die Vorschläge der EU-Kommission werden derzeit im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union behandelt.
14. Die VG WORT engagiert sich nach wie vor bei ihren europäischen und internationalen Dachorganisationen. Herr Rainer Just ist weiterhin Präsident der **International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO)**. Herr Dr. Robert Staats arbeitet im Vorstand der **Société des Auteurs Audiovisuels (SAA)** mit.

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten und Berechtigten stieg um 2,8 % (Vj. 2,9 %). Das Gesamtregister aller Autoren und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 744.017 Namen (Vj. 725.313).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

| | 2015 | 2016 |
|---------------------|----------------|-----------------------|
| WB-Autoren | 182.376 | 190.294 |
| WB-Verlage | 8.307 | 8.434 |
| | <u>190.683</u> | <u>198.728</u> |
| Berechtigte Autoren | 320.298 | 326.146 |
| Berechtigte Verlage | 7.686 | 8.426 |
| | <u>327.984</u> | <u>334.572</u> |
| Insgesamt | <u>518.667</u> | <u>533.300</u> |

Der Verein VG WORT hat mit Stand März 2017 725 Mitglieder, was fast eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

2. Mitgliederversammlungen/Klageverfahren gegen Verteilungsplan der VG WORT

Am 21. April 2016 hat der Bundesgerichtshof in dem Verfahren **Vogel ./.** **VG WORT** im Wesentlichen gegen die VG WORT entschieden. Damit stand rechtskräftig fest, dass die Regelungen im Verteilungsplan der VG WORT, die eine pauschale Verlegerbeteiligung vorsahen, unwirksam waren. Allerdings hat der C.H. Beck Verlag, der dem Streitverfahren beigetreten war, Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Bundesgerichtshofs eingelegt. Hierüber ist noch nicht entschieden.

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** der VG WORT tagte am 4. Juni 2016 in Berlin. Sie genehmigte den Jahresabschluss 2015 und entlastete den Verwaltungsrat und den Vorstand. Ferner wurde die Frage der Verlegerbeteiligung ausführlich diskutiert. Zum Abschluss der Versammlung verabschiedeten die Mitglieder eine gemeinsame Stellungnahme, mit der sie an die politisch Verantwortlichen appellierten, die gemeinsame Rechtewahrnehmung von Autoren und Verlegern weiterhin zu ermöglichen.

Am 10. September 2016 fand eine **außerordentliche Mitgliederversammlung** in München statt. Hierbei ging es insbesondere um eine Korrektur der fehlerhaften Verteilung in der Vergangenheit (Zeitraum 2012 bis 2016). Im Ergebnis erhielten weder der Vorschlag von Vorstand und Verwaltungsrat noch Anträge von Mitgliedern die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit in allen Berufsgruppen. Änderungen des Wahrnehmungsvertrags und des Inkassoauftrags für das Ausland, die vor dem Hintergrund des VGG erforderlich geworden waren, wurden dagegen verabschiedet.

Nachdem der Verwaltungsrat der VG WORT am 10. Oktober 2016 im Rahmen seiner Zuständigkeit beschlossen hatte, die Ausschüttungen an Verlage im Zeitraum von 2012 bis 2015 zurückzufordern, fand am 26. November 2016 eine weitere **außerordentliche Mitgliederversammlung** in München statt. Bei dieser Versammlung fanden Änderungen des Verteilungsplans zur Korrektur der Verteilung für den Zeitraum 2012 bis 2016 die erforderlichen Mehrheiten. Insbesondere wurde hier die Grundlage dafür geschaffen, dass Autoren zu Gunsten ihrer Verlage auf Nachzahlungen seitens der VG WORT verzichten konnten. Außerdem wurde die Satzung der VG WORT in einer Reihe von Punkten geändert, um den Vorgaben des VGG Rechnung zu tragen. Vorschläge zur Änderung des Verteilungsplans, mit denen ebenfalls das VGG umgesetzt werden sollte, fanden hingegen nicht die erforderliche Mehrheit.

3. Rückforderung von Ausschüttungen im Zeitraum 2012 bis 2015 gegenüber Verlagen/Verzichtsverfahren

Vor dem Hintergrund der geschilderten Gremienbeschlüsse hat die VG WORT Anfang November 2016 damit begonnen, die Ausschüttungen an Verlage für den Zeitraum 2012 bis 2015 **zurückzufordern**. Ferner wurde Mitte Dezember 2016 über die Möglichkeit des **Verzichts** auf Nachzahlungen und das hierbei zu beachtende Verfahren informiert. Soweit Verlage keine Verjährungsverzichtserklärungen abgegeben hatten, wurden Ende Dezember 2016 gerichtliche Mahnverfahren zur Unterbrechung der Verjährung eingeleitet.

4. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2016 waren rund 464.000 (Vj. 430.000) Werktitel mit rund 792.000 Beteiligungen (Vj. 731.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z.B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 19.200 Werke (Vj. 18.000) mit rund 33.400 Beteiligungen (Vj. 31.000) gespeichert.

Nach wie vor mussten aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet werden.

Weiterhin versuchte die VG WORT, dort wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, elektronische Meldemöglichkeiten anzubieten. Generell wurden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2016 haben sich ca. 224.667 Autoren (Vj. 209.000) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „**Texte Online Melden**“ (**T.O.M.**) funktioniert reibungslos.

Trotz weiterer neuer elektronischer Meldemöglichkeiten, z. B. Anmeldungen von Videos, und der erheblichen Zunahme von Meldungen arbeitete das System reibungslos und wies keine Laufzeitenprobleme auf. Die sehr große Leistungsfähigkeit und die höhere Bedienerfreundlichkeit begünstigten einen kontinuierlichen und effizienten Prozessablauf in der VG WORT.

Ohne das Meldesystem T.O.M. wäre ferner der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen stieg nach wie vor stark. Im Jahr 2016 wurden 18 Mio (Vj. 13 Mio) Texte im Internet gekennzeichnet und die Zugriffe darauf gezählt.

Das interne EDV-System wurde ständig optimiert, lief aber ebenfalls stabil und erhöhte die Effizienz. Die EDV-Systeme der VG WORT funktionierten insgesamt störungsfrei.

5. Newsletter

Der kostenlose elektronische Newsletter der VG WORT hat inzwischen 60.000 Abonnenten.

Zum elektronischen Bezug von VG WORT AKTUELL kann sich jeder anmelden, der eine gültige E-Mail-Adresse hat und dessen Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert. Näheres unter www.vgwort.de/publikationen-dokumente/newsletter.html.

6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2016 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstr. 5 in München beschäftigt:

| | 2015 | 2016 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|
| Geschäftsführende Vorstandsmitglieder | 2 | 2 |
| Ganztags beschäftigte Angestellte | 45 | 51 |
| Teilzeitbeschäftigte Angestellte | 40 | 39 |
| | 87 | 92 |

Im VG BÜRO BERLIN, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2016 unverändert 3 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweiter-sendung. 2016 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 96 Kosten entstanden (Vj. T€ 85). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

III. Ausschüttungen in 2016 aus dem Aufkommen im Jahr 2015

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 150.225.775,-- (Vj. € 80,59 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 8.076.907,-- (Vj. € 7,33 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Nachausschüttung für verkaufte Drucker 2001

bis 2007 durchgeführt wurde. An Verlage erfolgten keine Ausschüttungen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Reprographieaufkommen – € 8,27 Mio. (Vj. € 8,74 Mio.) an 33.473 Autoren (Vj. 35.503) und 0 Verlage (Vj. 299) ausbezahlt. Der Sockelbetrag für den Reproanteil, den jeder ausschüttungsberechtigte Autor unabhängig von der Ausleihhäufigkeit seiner Werke erhält, sank von € 87,45 auf € 78,35.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

| | <u>Autoren €</u> |
|--------------|------------------|
| für 2015 | 8.140.594 |
| für Vorjahre | <u>125.523</u> |
| Insgesamt | <u>8.266.117</u> |

2. Im Rahmen der **Presseausschüttungen** wurde das zur Verfügung stehende Aufkommen aus der Reprographievergütung in Höhe von € 6.506.260,-- (Vj. € 6,58 Mio.) vollständig für die Presse-Repro-Ausschüttung verwendet.

Innerhalb der zwei Sparten wurden folgende Ausschüttungen vorgenommen:

- a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 20.805 Journalisten (Vj. 20.695) € 3.410.580,-- (Vj. € 3,10 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 164,-- pro Autor (Vj. € 150,--).
- b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 12.571 Journalisten (Vj. 12.558) € 7.146.481,-- (Vj. € 5,99 Mio), durchschnittlich also € 568,-- (Vj. € 477,--) pro Autor.

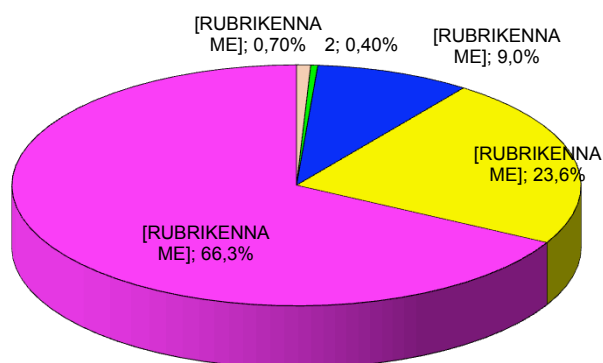
Für das Kopieren aus der Presse wurden im Jahr 2016 keine Ausschüttungen an BDZV und VDZ vorgenommen.

3. Für **Fotokopieren an Schulen** erhielten 147 Schulbuchverlage (Vj. 122) insgesamt € 905.965,-- (Vj. € 0,81 Mio.). Für **Fotokopieren an Volkshochschulen** erhielten 0 Verlage (Vj. 4) insgesamt € 0 (Vj. € 0,71 Mio.). In diesen Ausschüttungen war wie

immer der Autorenanteil, der von den Verlagen an die Autoren weitergeleitet wird, mit enthalten.

4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Reprographieaufkommens sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 21.866.657,-- (Vj. € 29,40 Mio.) ausgeschüttet.

a) Die Verteilung der Meldungen wissenschaftlicher Autoren auf die einzelnen Werkkategorien hat sich nur geringfügig verschoben:



| | 2015 | 2016 |
|--------------------------|--------|---------------|
| 1. Ergänzungslieferungen | 0,8 % | 0,7 % |
| 2. Broschüren | 0,4 % | 0,4 % |
| 3. Bücher | 8,8 % | 9,0 % |
| 4. Buchbeiträge | 22,9 % | 23,6 % |
| 5. Zeitschriftenbeiträge | 67,1 % | 66,3 % |
| | 100 % | 100 % |

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag bei € 900,-- (Vj. € 900,--). Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung an Autoren € 14,46 Mio (Vj. € 14,78 Mio), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

| | 2015 € | 2016 € |
|----------|-------------------|--------------------------|
| für 2012 | 534.703 | --- |
| für 2013 | 2.035.293 | 509.346 |
| für 2014 | 12.206.493 | 2.313.691 |
| für 2015 | | 11.641.904 |
| | <u>14.776.489</u> | <u>14.464.941</u> |

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag bei € 1,50 (Vj. € 2,00) pro Seite (1.500 Anschläge). Insgesamt wurden für Beiträge € 6,59 Mio. (Vj. € 8,17 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

| | 2015 € | 2016 € |
|----------|------------------|-------------------------|
| für 2013 | 1.354.956 | --- |
| für 2014 | 6.811.312 | 1.424.176 |
| für 2015 | | 5.161.417 |
| | <u>8.166.268</u> | <u>6.585.593</u> |

An diesen Ausschüttungen nahmen 74.005 Autoren teil (Vj. 82.035).

An Urheberorganisationen wurden € 241.841,-- in 2016 ausgeschüttet (Vj. € 708.651,--).

- b) Die Gesamtausschüttung an **Verlage** im Wissenschaftsbereich belief sich auf € 0 (Vj. € 5,74 Mio.).
- c) Im Bereich Wissenschaft sind Ausschüttungen an ausländische Schwestergesellschaften (insbes. in USA und Großbritannien) aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 1.246.411,-- (Vj. € 1,56 Mio.) vorgenommen worden.
5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden (einschließlich des hierin enthaltenen Anteils am Aufkommen für Fotokopieren an Schulen von 100 %) folgende Ausschüttungen durchgeführt:

| 2015 € | 2016 € | |
|------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1.417.115 | 1.399.422 | 32.403 Autoren |
| 100.216 | 0 | 0 Verlage |
| <u>1.517.331</u> | <u>1.399.422</u> | |

6. Der Punktwert für **Fernsehen** betrug € 0,38 (Vj. € 0,40), der Punktwert für Hörfunk € 1,70 (Vj. € 1,50). Insgesamt wurden im Rahmen der Hauptausschüttung an 16.777 (Vj. 18.003) Autoren und 0 Verlage (Vj. 66) € 10.615.350,-- (Vj. € 10,23 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

| | |
|----------------|-------------------------|
| Hörfunk | <u>Autoren €</u> |
| für 2015 | 3.839.855 |
| für Vorjahre | 502.530 |
| Insgesamt | <u><u>4.342.385</u></u> |

| | |
|------------------|-------------------------|
| Fernsehen | <u>Autoren €</u> |
| für 2015 | 5.648.418 |
| für Vorjahre | 624.547 |
| Insgesamt | <u><u>6.272.965</u></u> |

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 3.107 Autoren (Vj. 3.544) und 0 Verlage (Vj. 106) insgesamt € 274.041,-- (Vj. € 344.823,--) ausbezahlt.
8. Vom Aufkommen für **Videovermietung** wurden insgesamt € 411.857,-- (Vj. € 0,50 Mio.) individuell ausgeschüttet, davon € 215.086 (Vj. € 0,27 Mio.) für das laufende Jahr. Für US-Filmproduktionen wurden € 163.145,-- (Vj. € 0,21 Mio.) ausbezahlt; entsprechend der Vereinbarung zwischen Produzenten und der Writers Guild in Hollywood erhalten hiervon Produzenten und Drehbuchautoren je 50 %.
9. Vom Aufkommen aus der **Kabelweitersendung** wurden insgesamt € 10.001.950,-- ausgeschüttet (Vj. € 7,06 Mio.). Davon entfielen € 1.041.850,-- auf Hörfunk und € 8.960.100,-- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 3.916.290,-- (Vj. € 4,35 Mio.) enthalten.
10. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 1.006.267,-- (Vj. € 0,56 Mio.) ausgeschüttet.
11. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 5.426.229,-- an 14.699 Autoren und 0 Verlage ausgeschüttet (Vj. € 3,23 Mio. an 12.864 Autoren und 8 Verlage).
12. Für die Nachzahlung Drucker 2001 bis 2007 wurden insgesamt € 79.488.491 ausgeschüttet. An Verlage erfolgte keine Ausschüttung.

IV. Einnahmen im Jahr 2016

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen fast gleichbleibend € 10,34 Mio. (Vj. 10,74 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,06 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,29 Mio. (Vj. 0,36 Mio.).
4. Die **Reprographievergütung** erbrachte insgesamt € 130,50 Mio. (Vj. € 234,51 Mio.). Enthalten ist hier eine Nachzahlung für PC für die Jahre 2001 bis 2007 über € 61,67 Mio. Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

| | 2015 | 2016 |
|-------------------------|---------------|----------------------|
| Fotokopieren an Schulen | 2,42 | 2,73 |
| Gerätevergütung | 230,32 | 124,12 |
| Betreibervergütung | 1,77 | 3,65 |
| Gesamt | <u>234,51</u> | <u>130,50</u> |

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Gerätevergütung** wie folgt (in Mio. €):

| | 2015 | 2016 |
|--|---------------|----------------------|
| Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte | 49,67 | 53,00 |
| Telefaxgeräte | 0,50 | 0,43 |
| Drucker | 163,78 | 7,84 |
| PCs | 10,02 | 61,67 |
| Scanner | 6,35 | 1,18 |
| Gesamt | <u>230,32</u> | <u>124,12</u> |

- b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

| | 2015 | 2016 |
|---|-------------|--------------------|
| Hochschulen / Bibliotheken | 0,85 | 2,18 |
| Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel | 0,59 | 0,74 |
| Copyshops | 0,33 | 0,73 |
| Insgesamt | <u>1,77</u> | <u>3,65</u> |

Hier bewirkte eine verzögerte Rechnungsstellung eine Verschiebung der Einnahmen von 2015 nach 2016.

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** sind von € 1,20 Mio. auf € 1,09 Mio. gesunken.
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 3,90 Mio. (Vj. € 3,75 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 3,22 Mio. (Vj. € 3,04 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern** stieg auf € 1,80 Mio. (Vj. € 1,62 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 0,18 Mio (Vj. € 0,18 Mio) Einnahmen für die **Intranetnutzungen an Schulen** nach § 52a UrhG erzielt. Im Berichtsjahr wurden für die **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 2,47 Mio. (Vj. € 14,91 Mio.) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen nach § 52b UrhG** wurden € 139,-- (Vj. € 2.000,-) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen** € 0,63 Mio. (Vj. € 0,61 Mio.) eingenommen.
10. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk/Fernsehen** belief sich auf € 12,03 Mio. (Vj. € 15,81 Mio.). Davon entfielen € 9,27 Mio. (Vj. € 9,10 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 2,76 Mio. (Vj. € 6,71 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 77 % (Vj. 58 %). 2016 entfielen auf den Audibereich 43 %, auf den Videobereich 57 % der Einnahmen (Vj. 34 % Audio, 66 % Video).
11. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** sanken auf € 0,34 Mio. (Vj. € 0,42 Mio.).
12. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 5,94 Mio. (Vj. € 6,31 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

| | 2015 | 2016 |
|---------------------------|-------------|--------------------|
| Kabelnetzbetreiber | 5,01 | 4,64 |
| ARD und ZDF | 1,29 | 1,23 |
| Sonstige Sendeunternehmen | 0,01 | 0,01 |
| | <u>6,31</u> | <u>5,94</u> |

13. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,20 Mio. (Vj. € 0,13 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der **Vertonungsrechte** € 0,042 Mio. (Vj: € 0,057 Mio.).
- Vergütung für Blindenausgaben (§ 45a UrhG) € 0,012 Mio. (Vj. € 0,025 Mio.).
- Vergütungen für die Nutzung von Altwerken auf CD ROM und Online € 0,020 Mio. (Vj. € 0,042 Mio.).
- Vergütungen nach § 137 I UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,002 Mio. (Vj. € 0,001 Mio.).
- Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0,12 Mio. (Vj. € 0).

Dieses 2016 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2017.

V. Aufwand und Ertrag

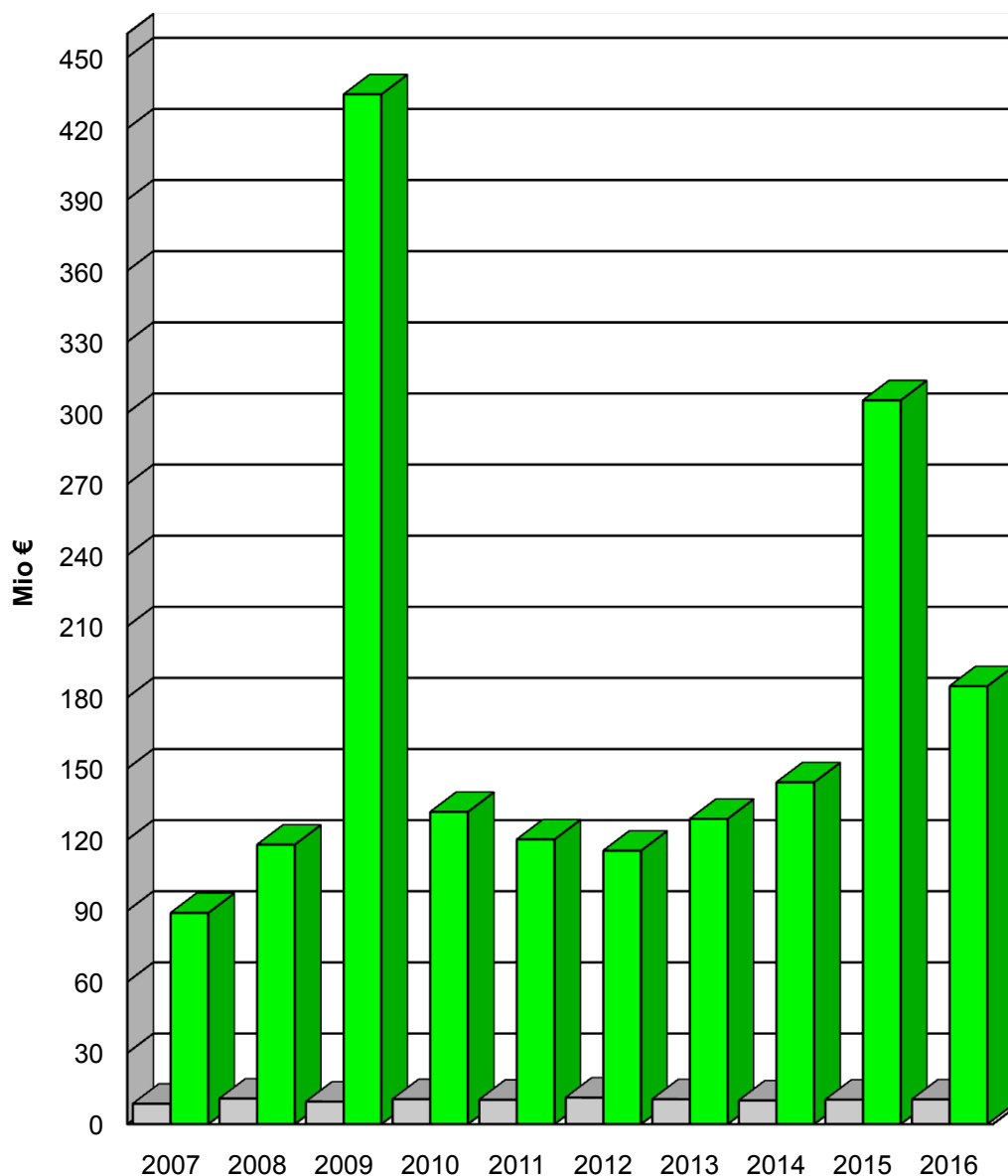
Die Nettoerlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 184.708.858,-- (Vj. € 305,32 Mio.).

Die Zinserträge betragen € 0,161 Mio. (Vj. € 0,435). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 3,405 Mio. (Vj. € 3,270 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 9,9 Mio. auf € 10,1 Mio. gestiegen, die Abschreibungen betragen € 0,3 Mio. (Vj.: € 0,4 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 7.028.520,-- (Vj. € 7,04 Mio.) leicht gesunken. Sie machten 4,14 % (Vj. 2,4 %) der Inlandserlöse aus.

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Aufwand ■ Ertrag



VI. Soziale und fördernde Einrichtungen

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2016 erhielt das AVW € 3,26 Mio. (Vj. € 3,38 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2016 € 3,856 Mio. (Vj. € 5,703 Mio.) an 2.179 Autoren (Vj. 2.555) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3,562 Mio. (Vj. € 5,395 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,294 Mio. (Vj. € 0,308 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

2013 wurden die bestehenden Richtlinien für das AVW II erweitert: Freiberufliche Autoren können zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss wurde auf bis zu € 7.500 erhöht. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits im Rahmen von AVW I Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,7 % (Vj. 0,42) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 1,2 Mio (Vj. € 1,2 Mio.). In vier Sitzungen bewilligte der Beirat 376 Antragstellern (Vj. 356) insgesamt € 1,0 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 1,0 Mio.) sowie € 0,02 Mio. als Darlehen (Vj. € 0,03 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,614 Mio. (Vj. € 0,565 Mio.).

Der Sozialfonds hat im Herbst 2015 die Geschäfte des ehemaligen Beihilfefonds Wissenschaft übernommen.

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

3. Förderungsfonds Wissenschaft

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr satzungsgemäß 50 % der Bibliothekstantieme Wissenschaft in Höhe von € 0,892 Mio. (Vj. € 0,989 Mio.) zugewiesen worden.

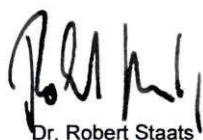
Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 240 Anträge (Vj. 238); ausgezahlt wurde für 135 (Vj. 156) wissenschaftliche Werke – einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln – eine Förderungssumme von insgesamt € 1,02 Mio. (Vj. € 1,13 Mio.).

Mit € 154.037,-- beteiligte sich der Förderungsfonds am Übersetzungspreis „Geisteswissenschaften International“.

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 40.600,-- (Vj. € 79.800,--) und für die Literaturlausstattung an Lehrstühlen für Urheberrecht € 36.000,-- (Vj. € 33.000,--) aufgewandt.

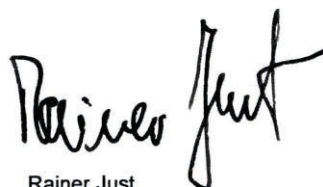
München, im April 2017

DER VORSTAND



Dr. Robert Staats

(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

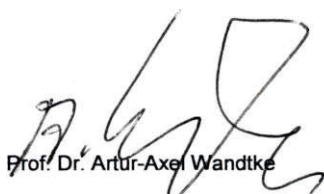


Rainer Just

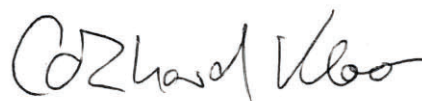
(Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)



Hans Peter Bleuel



Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke



Eckhard Kloos

VG WORT

Untere Weidenstraße 5, 81543 München
Telefon (089) 51 41 20, Telefax (089) 5 14 12 58

Büro Berlin: Köthener Straße 44, 10963 Berlin
Telefon (030) 2 61 38 45/2 61 27 51, Telefax (030) 23 00 36 29

e-Mail: vgw@vgwort.de, Internet: www.vgwort.de